



Antwort zur Anfrage Nr. 0750/2026 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Ladebordsteine als platzsparende Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Hat sich die Verwaltung bereits mit dem Konzept sogenannter Ladebordsteine als integrierter Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum befasst? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*

Ja. Die Verwaltung beobachtet die Entwicklung sogenannter Ladebordsteine seit geraumer Zeit. Aktuell wird in der Stadt Köln ein Pilotprojekt im öffentlichen Straßenraum durchgeführt, in dessen Rahmen Ladebordsteine unter realen Bedingungen getestet und hinsichtlich technischer Funktionalität, Nutzung sowie städtebaulicher Integration ausgewertet wurden. Die dort gewonnenen Erkenntnisse zeigen, dass Ladebordsteine grundsätzlich einen flächensparenden Ansatz darstellen können, gleichzeitig aber auch praktische Herausforderungen etwa in Bezug auf Barrierefreiheit, Wartung und Sichtbarkeit im Straßenraum mit sich bringen. Die Verwaltung bewertet diese Erfahrungen fortlaufend und bezieht sie in die eigene Einschätzung ein, um belastbare Aussagen für eine mögliche Anwendung in Mainz treffen zu können.

- 2. Wie bewertet die Verwaltung grundsätzlich die Eignung von Ladebordsteinen für Mainz – insbesondere im Hinblick auf*
 - a) enge Gehwegbreiten,*
 - b) Barrierefreiheit,*
 - c) Stadtbild und Gestaltung des öffentlichen Raums,*
 - d) Anforderungen in dicht bebauten Quartieren mit hohem Parkdruck?*

Grundsätzlich ist eine Eignung aufgrund der vorangegangenen Punkte durchaus gegeben, u.a. bezüglich der geringeren Fläche und der Unauffälligkeit im Stadtbild. Allerdings muss zu dem Ladebord ein zusätzlicher Schaltschrank errichtet werden, der bei den in Mainz bestehenden AC-Säulen bereits integriert ist. Der Flächenvorteil würde daher nur entstehen, wenn mehrere Ladeborde verbaut werden bzw. der Schaltschrank in der Nähe des Ladebords Platz findet und den Gehweg nicht einengt.

Bei der Barrierefreiheit wurden große Bedenken angemeldet, da aufgrund der Kabel in Bodennähe (Gehweg) eine Stolpergefahr für blinde und seheingeschränkte Menschen besteht. Außerdem ist die Nutzung aus Ergonomie Gründen für rollstuhlfahrende bzw. ältere E-Autofahrende (die laden wollen) ohne Hilfsmittel schwer bis unmöglich. Dies wurde auch im entsprechenden DIN-Ausschuss, in dem die Verwaltung der Stadt Mainz eingebunden war, angesprochen, siehe auch DIN SPEC 91504.

- 3. Welche Standorte oder Gebietstypen in Mainz hält die Verwaltung grundsätzlich für geeignet, um ein solches System testweise einzusetzen, etwa in innerstädtischen Quartieren mit wenig Platz für zusätzliche Ladesäulen?*

Bislang keine.

4. *Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, in Mainz ein Modellprojekt mit Ladebordsteinen zu initiieren?*
5. *Wurde hierzu bereits das Gespräch mit potenziellen Projektpartnern gesucht, etwa mit den Mainzer Stadtwerken, Netzbetreibern, Technologieanbietern oder anderen relevanten Akteuren?*

Nein, die Landeshauptstadt Mainz baut weder öffentliche Ladesäulen für Elektro-Fahrzeuge auf noch betreibt diese, sondern gestattet die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur Dritter im öffentlichen Straßenraum. Bislang wurde diese Bauart nicht angefragt/beantragt, auch nicht von dem Betreiber TankE, der den Ladebordstein von Rheinmetall exklusiv anbietet.

6. *Welche technischen, rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen müssten aus Sicht der Verwaltung erfüllt sein, damit ein solches Modellprojekt in Mainz umgesetzt werden kann?*

Für die Umsetzung eines Modellprojekts mit Ladebordsteinen wären aus Sicht der Verwaltung zunächst grundlegende technische, rechtliche und organisatorische Fragestellungen zu klären, die über die Einführung konventioneller Ladeinfrastruktur deutlich hinausgehen.

Hierzu zählt insbesondere die Sicherstellung einer barrierefreien und verkehrssicheren Ausgestaltung, vor allem im Hinblick auf die Integration in den Gehwegbereich, etwa bei der Kabelführung, der taktilen Wahrnehmbarkeit und der Vermeidung von Stolperstellen. Ebenso ist die Kompatibilität mit den örtlichen Gegebenheiten zu prüfen, insbesondere mit den in Mainz vorhandenen unterschiedlichen Bordsteintypen und Bordbreiten. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die Systeme beispielsweise mit den im Stadtgebiet verbreiteten breiten 1er-Granitborden technisch umsetzbar sind. Darüber hinaus ist die notwendige Zusatzinfrastruktur, etwa in Form von Schaltschränken, zu berücksichtigen, die ebenfalls im öffentlichen Raum untergebracht werden muss.

Auch rechtliche Fragestellungen sind zu klären, insbesondere die straßen- und sondernutzungsrechtliche Einordnung sowie die Verantwortlichkeiten für Bau, Betrieb und Unterhaltung. Zudem sind die Anforderungen an Barrierefreiheit sowie einschlägige technische Regelwerke zu berücksichtigen, die im öffentlichen Raum verbindlich einzuhalten sind.

Organisatorisch bedarf es klarer Zuständigkeiten für Betrieb, Wartung, Reinigung und Winterdienst. Insbesondere im Hinblick auf die Unterhaltung ist zu berücksichtigen, dass die bodennahen Ladepunkte anfälliger für Verschmutzungen durch Schmutz, Laub oder Schnee sind. Darüber hinaus sind Regelungen zum Umgang mit Störungen, Vandalismus oder Verschleiß erforderlich. Ein weiterer Aspekt ist die Sicherstellung einer ausreichenden Auffindbarkeit und Nutzbarkeit im Straßenraum, da die bewusst zurückhaltende Gestaltung dazu führen kann, dass Ladepunkte schwerer erkannt werden und die regelkonforme Nutzung beeinträchtigt wird.

Die bisherigen Erfahrungen aus Pilotprojekten – insbesondere aus Köln – zeigen, dass diese Fragestellungen in der praktischen Umsetzung eine zentrale Rolle spielen und einen entsprechend hohen Abstimmungs- und Prüfbedarf erfordern.

Vor diesem Hintergrund handelt es sich derzeit nicht um ein etabliertes oder standardisiertes Instrument der Ladeinfrastruktur, sondern um einen Ansatz im Erprobungsstadium, dessen Praxistauglichkeit, Wirtschaftlichkeit und Übertragbarkeit auf die spezifischen Rahmenbedingungen in Mainz weiterhin kritisch zu bewerten sind.

Aus Sicht der Verwaltung steht daher aktuell nicht die kurzfristige Umsetzung eines solchen Modellprojekts im Vordergrund, sondern die Auswertung belastbarer Erfahrungen sowie die

Weiterentwicklung tragfähiger, breit anwendbarer Lösungen für die Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum.

Erst auf dieser Grundlage kann zu gegebener Zeit beurteilt werden, ob und in welcher Form ein solches Modellprojekt in Mainz sinnvoll und umsetzbar wäre.

7. *Welche Investitions- und Betriebskosten wären nach Einschätzung der Verwaltung gegenüber klassischen Ladesäulen zu erwarten?*
8. *Wie bewertet die Verwaltung die Wartungs-, Reparatur- und Winterdiensttauglichkeit eines solchen Systems im Vergleich zu konventionellen Ladepunkten?*

Da die Stadt Mainz selbst weder investiert noch betreibt, lassen sich keine Aussagen treffen.

9. *Welche Auswirkungen hätte der Einsatz von Ladebordsteinen auf Sondernutzung, Verkehrsraumgestaltung, Stellplatzanordnung und Straßenunterhaltung?*

Auf die Sondernutzung hätte dies keine Auswirkung. In der zu fortschreibenden Handlungsstrategie Elektromobilität müsste entsprechend der Passus mit der Möglichkeit eines separaten Schaltschranks aufgenommen werden und in der Sondernutzung die Straßenunterhaltung (Bord) rechtssicher formuliert werden.

10. *Könnte ein solches System aus Sicht der Verwaltung insbesondere dort einen Mehrwert bieten, wo herkömmliche Ladesäulen den Gehweg verengen oder zusätzliche Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum verursachen würden?*

Wenn die in Punkt 2 und 6 aufgetretenen Fragen geklärt sind, ja!

11. *Bestehen aus Sicht der Verwaltung Fördermöglichkeiten auf Landes-, Bundes- oder EU-Ebene, die für ein Mainzer Modellprojekt genutzt werden könnten?*

Derzeit gibt es seitens der Verwaltung keine Hinweise für offene Fördercalls zur Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum, sondern nur für Mehrparteienhäuser.

12. *Bis wann könnte die Verwaltung dem Stadtrat eine Einschätzung vorlegen, ob und in welcher Form ein Pilotversuch in Mainz sinnvoll und umsetzbar wäre.*

s.o., Wiedervorlage nach spätestens einem Jahr, um die obigen offenen Fragen zu klären bzw. sobald der Verwaltung eine entsprechende Betreiberanfrage vorliegt.

Mainz, 05.05.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete